kanten erbauen Fabriken dicht an der Grenze, in denen sie das in den Nachbarländern patentamtlich geschützte Verfahren benutzen, um ohne die Kosten des Patentes bezw. der Lizenzen den eigentlichen Erfindern oder Ausnützern die Früchte ihres Fleißes zu entreißen. Ganz besonders hart wird die deutsche Teerfarbenfabrikation betroffen. Tatsächlich haben die Schweizer aus dem jetzigen Zustande einen nicht unbeträchtlichen Vorteil.

* **Zur Eröffnung der technischen Hochschule in Danzig.** Die „Nat.-Ztg." kann feststellen, daß an das Präsidium des Landtages selbstverständlich Einladungen ergangen waren. Von dem Vizepräsidenten Dr. Krause ist dem Blatte bekannt, daß er an der Teilnahme zu seinem lebhaften Bedauern durch dringliche Abhaltung behindert war. Der Grund, aus dem die beiden ersten Präsidenten des Herren- und Abgeordnetenhauses der bedeutsamen Feier bauerlicherweise fernblieben, entzieht sich dagegen der Kenntnis der „Nat.-Ztg."

* **Amtliches zum Berliner Schulkonflikt.** Die „Nordd. Allgem. Zeitg." stellt in der Angelegenheit des Berliner Schulstreites in einem längeren Artikel fest, daß die öffentlichen Volksschulen, insoweit sie von politischen Gemeinden unterhalten werden, der staatlichen Schulaufsicht unterstehen. Nach den Rechtsgrundsätzen des Oberverwaltungsgerichtes unterliege es keinem Zweifel, daß die Gemeindeautonomie in Ansehung der Schule durch die Schule an Stelle der Kommunalaufsicht beschränkt ist unter Statuierung von viel weitergehenden Machtbefugnissen der Behörde. Der städtischen Schulverwaltung sei eröffnet worden, daß die Ueberlassung der Schulgebäude unzulässig sei an den polnischen Turnverein „Falke", den tschechischen Verein „Sokol", die Schülerabteilungen des sozialistischen Turnvereins „Fichte" und die freireligiöse Gemeinde zu Vorträgen für Jugendliche, damit nicht die Räume preußischer Volksschulen zur Förderung entgegengesetzter Bestrebungen verwendet werden. Versuche, die Mißstände auf freundlichem Wege zu beseitigen, scheiterten. Die Durchführung der Regierungsmaßnahmen werde in entschiedener Weise erfolgen, unbeirrt durch den angekündigten Widerstand. Das Regierungsblatt führt dann noch, um zu kalmieren, die Kölner Rede des Kultusministers Studt an, worin es heißt, er könne die Versicherung geben, „daß bei der gesamten königlichen Staatsregierung mit größtem Dank und Hochachtung von der Arbeit unserer großen Städte gerade wird."

* **Die Polenpolitik und ihre Wirkung auf das Zentrum.** Der Ausgang der Landtagswahl in Pleß-Rybnik hat die Wirkung eines Dachsteines gehabt, der der „Köln. Volksztg." auf den Kopf gefallen ist und ihre in der Polenfrage ohnehin schwache Logik völlig verrückt hat. Das Blatt schreibt nämlich:

„Die falsche Polenpolitik hat die radikal polnische Agitation hochgebracht und auch ihre Feindschaft gegen das Zentrum begünstigt."

Dieser Satz ist sachlich und logisch gleich falsch. Sachlich ist er falsch, denn die radikal-polnische Agitation kam anfangs der 90er Jahre in die Höhe — vergleiche das bekannte Wort des Grafen Ballestrem —, also zu einer Zeit, wo zwar nach unserer Auffassung, aber ganz und gar nach derjenigen der „Köln. Volksztg.", eine falsche Polenpolitik betrieben wurde. Und logisch ist der Satz falsch, denn wenn die gegenwärtige Polenpolitik die radikal-polnische Agitation hochgebracht hätte, so kann sie doch nicht gleichzeitig die Feindschaft dieser Agitation gegen das Zentrum begünstigt haben, denn ja gerade die gegenwärtige Polenpolitik hat dem Zentrum Gelegenheit geboten, den Polen seine Freundschaft zu beweisen, sie müßte also danach die Polen zu freundlichen Empfindungen gegen das Zentrum geführt haben oder zum mindesten eine etwa gegen das Zentrum vorhandene Abneigung der Polen abgeschwächt haben. Dies umsomehr, als die „Köln. Volksztg." trotz Pleß-Rybnik erklärt, das Zentrum werde nicht aufhören, die Rechte der Polen zu verteidigen. Daß das Zentrum bei dieser Taktik allmählich auch seine deutschen Gesinnungsgenossen in Oberschlesien los wird, geht aus einer Zuschrift an die „Köln. Volksztg." über die Wahlbewegung hervor. Darin wird Klage darüber geführt, daß der katholische Männerverein in Rybnik sich an einem vom Ostmarkenverein veranstalteten Volksfeste beteiligt habe, während zu einer vom Zentrum einberufenen Wahlversammlung nur etwa 30 bis 40 Personen erschienen seien. Das Verhalten des Zentrums in der Polenfrage führt also die Deutschen den Zentrumsgegnern zu, ohne daß die Polen für das Zentrum gewonnen würden.

* **Der Trakehner Prozeß** soll zum Gegenstand eines Wiederaufnahmeverfahrens gemacht werden. So berichtet die „Tägl. Rundsch.". Das Reichsgericht hatte die gegen das erste Urteil des Landgerichts Berlin I, das den Lehrer Nickel wegen Beihilfe zur Beleidigung verurteilt hatte, eingelegte Revision für begründet erachtet, worauf im Frühling dieses Jahres eine abermalige Verhandlung in Moabit stattfand, in welcher Nickel wiederum zu 200 Mark Strafe verurteilt wurde, diesmal aber wegen Mittäterschaft, s. d. wegen seiner Tätigkeit an der Herstellung des beleidigenden, von dem Mitangeklagten Dr. Paalzow verfaßten Artikels. Diese Tätigkeit folgerte der Gerichtshof aus dem Umstande, daß bei Nickel ein Korrekturabzug des Artikels gefunden worden war. Ueber den Einwand des Verteidigers, daß dieser korrigierte Abzug im Falle der Mittäterschaft doch nach der Druckerei hätte zurückgesandt werden müssen, half sich der Gerichtshof mit der Behauptung hinweg, der Angeklagte habe mehrere Abzüge erhalten und einen davon nach erfolgter Korrektur zum Druck geschickt. Wenn es nun gegen die Urteile der Strafkammer Berufung gäbe, so könnte in derselben der ev. Irrtum des Berliner Gerichtshofes sofort aufgeklärt werden, da der Nachbarkollege des Angeklagten angeblich mit Sicherheit weiß, daß der Korrekturabzug erst fünf Tage nach dem Erscheinen des Artikels im „Pferdefreund" dem Lehrer Nickel zugegangen ist. Da diese Tatsache aber für die Revision beim Reichsgericht ohne Bedeutung ist, weil diese Instanz Zeugen nicht mehr vernimmt, so kann dieser dem Angeklagten äußerst günstige Umstand nur im Wiederaufnahmeverfahren zur Geltung gebracht werden, das bereits in diesen Tagen beantragt worden ist und das nach den Bestimmungen des § 399 der Strafprozeßordnung stattfinden muß, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten zu begründen geeignet sind.

* **Verlobung am bayrischen Königshof.** Wie dem „N. W. Tgbl." über Madrid gemeldet wird, erfolgt in den nächsten Tagen die amtliche Mitteilung der Verlobung der Infantin Maria Theresa mit dem Prinzen Ferdinand Maria von Bayern, dem ältesten Sohne des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern und seiner Gemahlin Maria de la Paz.

* **Eine religiöse Feier.** Aus Berlin wird von gestern gemeldet: Anläßlich der Feier des 50jährigen Jubiläums des königlichen Domkandidatenstiftes wurde in der Kapelle des Stiftes ein Festgottesdienst abgehalten, dem als Vertreter des Kaisers Prinz Friedrich Heinrich, ferner Kultusminister Dr. Studt, hervorragende Geistliche und Universitätsprofessoren beiwohnten. Die Festpredigt hielt als Exhorus des Stifts Oberhofprediger Dryander. Er gab ein Schreiben des Kaisers aus Hubertusstock bekannt. Während der Feier traf ein weiteres Glückwunschtelegramm des Kaisers ein, in dem er als Leitfaden das Wort Luthers empfiehlt, es sei besser und sicherer, die Fragen, welche sich an den Thron der göttlichen Majestät hinanziehen, zu umgehen und sich nicht mit der Gottheit zu verwirren. Nach den Dankesworten des Oberhofpredigers Dryander und einem Segenswunsch für den Kronprinzen und seine Braut erhob sich Prinz Friedrich Heinrich zu einer Ansprache. Er gedachte besonders Oberhofpredigers Rötzel, und sprach den Wunsch aus, das Stift möge allezeit eine Stätte des wahren evangelischen Glaubens sein. Der Minister teilte mit, er habe der Anstalt eine Anzahl Bilder und eine Weimarer Lutherausgabe überreichen lassen. — Es wurden verschiedene Ordensauszeichnungen verliehen, sowie, der „Kreuzztg." zufolge, dem Oberhofprediger Dryander das Prädikat Exzellenz.

* **Hamburg-Amerikalinie.** Der Kaiser hat dem bisherigen Kapitän z. S. und Flügeladjutanten von Grumme, der zu Herrn Ballin übergetreten ist, das Komturkreuz des Hausordens von Hohenzollern verliehen.

* **Die deutsche Sprache in den Ostmarken.** Der preußische Unterrichtsminister ordnet in einem Erlaß an: „Wir fordern, daß Lehrer sich nur der deutschen Sprache bedienen, namentlich denjenigen Personen gegenüber, welche die deutsche Sprache in ausreichendem Maße beherrschen. Wir verlangen ferner, daß die Lehrer in der Familie nur Deutsch sprechen. Sollte ein Lehrer diesem Erlaß nicht nachkommen, so ist hiervon Anzeige zu erstatten und dem betreffenden Lehrer die Ostmarkenzulage zu entziehen. Wenn diese Maßnahme wirkungslos sein sollte, ist gegen den Lehrer das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung zu eröffnen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Tisza.** Die Unabhängigkeitspartei ist noch bevor sie die entscheidende Konferenz hielt, betreffs der geplanten Revision der Geschäftsordnung gespalten. Während ein Teil jede Revision und Abänderung der Geschäftsordnung ablehnt, da der jetzige Zeitpunkt für eine Verschärfung nicht angemessen sei, weil derzeit kein ernster Mann der Partei an Obstruktion denke, ist nach der „Voss. Ztg." der andere Teil der Partei für eine gewisse Abänderung, nämlich was das Budget betrifft, damit dieses zur rechten Zeit erledigt werden könne. — Im Saale des Abgeordnetenhaus-Präsidiums erfolgte, wie die „Boh." meldet, die Uebergabe der goldenen Ehrenplaquette an den Ehrenpräsidenten der Unabhängigkeitspartei Koloman von Thaly. Tisza und fast sämtliche Mitglieder der Regierungspartei waren anwesend, von der Opposition nur der Präsident der Unabhängigkeitspartei Franz Kossuth. Der Unterrichtsminister Berzeviczy sagte, das Verdienst Thalys sei es, daß der parlamentarische Friede im Frühjahre wieder hergestellt worden sei; dann übergab er ihm die Plaquette.

Frankreich.

* **Vorarbeit für das Budget.** Aus Paris wird gemeldet, daß die Budgetkommission gestern zusammengetreten ist, um ihre Arbeiten zu beendigen und so der Kammer die Möglichkeit zu geben, die Beratung des Budgets bald nach ihrem Zusammentritt vorzunehmen.

* **Ende des Marseiller Hafenarbeiter-Ausstandes.** Die Ausständigen haben, nach einem Telegramm der „Voss. Ztg.", einzeln den Schiedsspruch Magnaud angenommen, den sie gemeinsam verworfen hatten. Die Arbeiter-Berufsgenossenschaft ist besiegt. Sie hat zwar wertvolle Teilzugeständnisse erhalten, mußte jedoch im Hauptpunkte, dem Rechte der Rheder, beliebige Arbeiter anzunehmen, nachgeben.

Schweiz.

* **Verweigerung des Militärdienstes.** In Genf, wo ein ähnlicher Zwischenfall die Gemüter schon einmal bewegt hat, wurde auf Befehl des eidgenössischen Militärgouvernements eine Untersuchung gegen zwei junge Leute eingeleitet, die beide Anarchisten sind und sich geweigert hatten, sich zur Rekrutenprüfung zu stellen. Beide wurden laut einer Depesche der „Hamb. Nachr." verhaftet.

* **Von den Eisenbahnen.** Wie sich voraussehen ließ, hat die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen wegen der Durchführung der längst geforderten Reformen der Bundeskasse vorerst ein beträchtliches Defizit verursacht. Der Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen pro 1905 schließt mit einem Ausgabeüberschuß von über zwei Millionen Francs ab. In seinem Bericht zu dieser Berechnung mahnt der Verwaltungsrat zur Vorsicht. Die allzu schnelle Besoldungs- und Lohnerhöhung, die Hast, mit der die Personen- und Gütertarife herabgesetzt, und die Eile, mit der die Neu- und Umbauten in Scene gesetzt wurden, hätten den Rückschlag bewirkt.

Spanien.

* **Razzia auf Anarchisten.** Aus Barcelona meldet ein Telegramm: In Villanueva y Geltrú wurden drei Anarchisten verhaftet, welche gestanden, sich dort am 3. April zu einem Attentat gegen König Alphons verschworen zu haben. Während diese Zettelung etwas fadenscheinig ist, wird der „Voss. Ztg." nach berichtet, in Bilbao habe man sieben Anarchisten verhaftet, darunter einen Belgier. Am Eingang der Kirche Sankt Jago wurde angeblich eine Dynamitbombe mit 1300 Gramm Dynamit und fünf Dynamitpatronen entdeckt. Sie waren wohl für die Wallfahrer von Begogna bestimmt, die mit Flinten ihren Glauben vertreten.

Rußland.

* **Ein Dementi gegen den Preßliberalismus.** Dem Minister des Innern ist ob des überreichen Lobes, das ihm die Interviewer spendeten, nicht wohl gewesen. Gestern hat er, nach einem Telegramm aus Petersburg, mit einem Mitarbeiter des Blattes „Russi" die Berichte besprochen, die ausländische Korrespondenten über die mit ihm gehabten Interviews veröffentlicht hatten. Er erklärte, die Berichte befriedigten ihn nicht, da sie seine Ansichten nicht ganz genau wiedergegeben hätten; oder vielleicht haben sie seine Versicherungen zu aufmerksam behorcht.

Türkei.

* **Definitiver Abschluß der Kabelkonvention.** Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Konstantinopel: Gestern ist die definitive Unterzeichnung der deutsch-türkischen Kabelkonvention erfolgt. Sie wird nicht allein wegen ihrer Bedeutung, sondern auch wegen der erfolgreichen Durchkreuzung immer neuer und rücksichtsloser Gegenarbeiten der englischen Interessenten als ein Erfolg der deutschen Diplomatie bezeichnet werden dürfen. Gemäß den früheren Konventionen muß der deutsch-türkische Kabelvertrag der englischen Eastern Telegraph Company vorgelegt werden, die im Laufe von zwei Monaten eine Erklärung darüber abzugeben verpflichtet ist, ob sie ein Kabel zu den gleichen Bedingungen zu legen imstande ist. Da aber Rumänien bereits durch Verträge an Deutschland gebunden ist, die Eastern Telegraph Company daher Konstanza als Kopistation nicht erhalten kann, hat diese Vorlegung der Konvention einen rein formellen Charakter.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

L. **Ein Wucher- und Meineidsprozeß** beschäftigte im Dezember v. J. das Schwurgericht Leipzig. Angeklagt waren der Agent und Hypothekenmakler Alexander Strauß und der Cigarrenhändler Josefsohn gen. Ossipowitsch des gemeinschaftlichen Wuchers und der Rechtsanwalt Dr. Berthauer der Beihilfe zum Wucher, des Meineides und eines selbständigen Wuchervergehens. Das am 23. Dezember gefällte Urteil lautete dahin, daß Dr. Berthauer freizusprechen sei, während Strauß und Josefsohn zu je 6 Monaten Gefängnis und 3000 ℳ Geldstrafe verurteilt wurden. Die Gefängnisstrafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Strauß und Josefsohn hatten gegen ihre Verurteilung Revision eingelegt, welche gestern vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung kam. Aus dem Sachverhalte sei kurz folgendes erwähnt: Im September 1899 liehen die Angeklagten dem Architekten Wilhelm Pleißing 35 000 ℳ auf zwei Jahre gegen Verpfändung des ihm gehörenden ideellen Anteils an einem Grundstücke in Rockau und eine Verpfändung von rund 38 000 ℳ. Aber auf Anraten des Dr. Berthauer wurde die Angelegenheit in der Weise geregelt, daß St. und J. dem Pl. seinen Anteil für 80 000 ℳ abkauften und ihm das Recht einräumten, denselben innerhalb zwei Jahren für 120 000 ℳ zurückzukaufen. Pl. hat später auf Rückkauf verzichtet. Das Gericht hat angenommen, daß St. und J. in Anbetracht der Notlage des Pl. sich übermäßige Vorteile haben gewähren lassen unter Verschleierung der Tatsachen. — Gerügt wurde in der Revision der beiden Angeklagten zunächst, daß der Landrichter Dr. B. und der Assessor H. als Beisitzer an der Gerichtsverhandlung mitgewirkt hätten. Es wurde behauptet, beide seien als Untersuchungsrichter in dieser Sache tätig gewesen und hätten deshalb nicht mitwirken dürfen. Aus den Akten ergab sich, daß Assessor H. lediglich in der Voruntersuchung tätig gewesen ist und daß Dr. B. als Mitglied der Beschwerdekammer lediglich zur Beschleunigung des Verfahrens den Geschädigten Pl. einmal vernommen hat. Der Verteidiger Strauß', Rechtsanwalt Dr. Heyl, verbreitete sich insbesondere über die materielle Rüge. Er betonte, es sei Herrn Pl. seine Rückkaufspflicht auferlegt, sondern ein Rückkaufsrecht eingeräumt worden. Die Differenz der Preise sei durchaus nicht auffallend, wenn man berücksichtige, daß im Jahre 1899 mit Recht wegen der Bahnhofsanlagen auf ein erhebliches Steigen der Bodenpreise gerechnet werden konnte. Die alternative Fragestellung wurde sodann vom Verteidiger bemängelt, welcher auch darzutun suchte, daß die Geschworenen durch die Fragestellung zu der irrigen Ansicht gelangt sein könnten, daß sie die Frage nach dem wucherischen Vorteile aus der Zeitzeit zu beurteilen hätten. Sein Klient habe ein großes Interesse daran, seine Tat noch einmal und zwar von der Strafkammer beurteilt zu sehen, denn seine ganze Existenz stehe auf dem Spiele. Strauß sei ein erfolgreicher Hypothekenmakler und könne sein Geschäft nur ausüben auf Grund einer Konzession. Wenn aber das vorliegende Urteil rechtskräftig werde, so verliere Strauß die Konzession. — Der Oberreichsanwalt Dr. Olshausen beantragte dagegen die Verwerfung der Revision. Die Mitwirkung der beiden Richter verstoße in keiner Weise gegen das Gesetz und die alternative Fragestellung sei ausdrücklich vorgeschrieben. — Das Reichsgericht schloß sich diesem Vorlegungen an und erkannte, wie schon mitgeteilt, auf Verwerfung der Revision.

Königliches Landgericht.

G. **Zu einem Ausflug** brauchte der Fleischermeister B. einen Wagen. Der 21 Jahre alte Bereiter Kurt Oswald M. aus Reudnitz erbot sich, ihm einen solchen zu besorgen und brachte auch am 24. Juli einen Jagdwagen im Werte von 450 Mark, den er sich eigenmächtig aus der Remise im „Lindenhof" in der Nürnberger Straße, wo der Wagen eingestellt war, geholt hatte. In Gemeinschaft mit seinem Bekannten, dem 32 Jahre alten Kutscher August R. aus Schleußingen und dem Geschirrführer Karl Heinrich Reinhard Sch. aus Paposdorf, wurde dann der Jagdwagen, nachdem er zu der geplanten Partie benutzt worden war, an einen gewissen B. in Stünz für 120 ℳ verkauft. An dem vorteilhaften Handel beteiligte sich auch der 22 Jahre alte Buchbinder Otto Emil Maximilian L. aus Leipzig, der auch die nötigen Prozente erhielt. Am 26. Juli holte sich M. aus derselben Remise noch ein Dogcart im Werte von 350 ℳ, für welches R. in Stünz bei B. 100 ℳ erhielt, die er mit M. teilte. Am 22. Juli hat L. aus dem Pferdestall des Fabrikanten R. in der Georgenstraße ein Paar Doppelzügel im Werte von 35 ℳ gestohlen. R. hat sie für 6 ℳ an sich gebracht und dann an Sch. weiter veräußert, der sie ebenfalls mit Nutzen wieder verkaufte. Aus einem Grundstück in der Albertstraße hat Sch. am 25. Juli ein Pferdegeschirr im Werte von 180 ℳ gestohlen und es mit Hülfe von R. und Sch. an den bereits mehrfach erwähnten B. in Stünz verkauft. Schließlich haben sich Sch. und L. am 21. oder 22. Juli in die Garderoberäume eines hiesigen Varietés eingeschlichen und hier einem Artisten seinen Gehrock, eine Hose und ein Paar Lackstiefel im Gesamtwert von 118 ℳ gestohlen. R. hat im Juni dieses Jahres, als er für den Büchermeister B. Waren ausfuhr, von einem Kunden B.s, dem Schankwirt G., 100 ℳ zur Ablieferung an B. erhalten, das Geld aber unterschlagen und für sich verbraucht. Sch., bei dem die Rückfallsbestimmungen Anwendung zu finden hatten, wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängnis, L. zu einem Jahr zwei Monaten und R. zu elf Monaten Gefängnis verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihnen auf je drei Jahre aberkannt, je sechs Wochen der erlittenen Untersuchungshaft kamen auf die festgesetzten Strafen in Anrechnung. M. wurde auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Gerichtsarztes Dr. Thümler freigesprochen, da er geistig nicht normal ist und für seine Taten strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Unter auffälligen Umständen bot der 21 Jahre alte Arbeiter Paul Otto R. aus Niederschlema in einer hiesigen Destille ein Fahrrad zum Kauf an, so daß ein herbeigeholter Schutzmann Veranlassung fand, ihn samt dem Rade nach der Wache zu nehmen. Die angestellten Erörterungen bestätigten den Verdacht, R. hatte das Rad durch Betrug von dem Fahrradhändler D. erlangt. R. hatte diesem vorgespiegelt, er wolle sich für einige Stunden ein Rad leihen und dafür 1,50 ℳ Leihgebühr zahlen. R. hatte auch das gewünschte Rad erhalten, dasselbe aber sofort an verschiedenen Stellen, allerdings ohne Erfolg, zum Kaufe angeboten, bis ihn in der Destillation das Schicksal ereilte. Bei seinen Vorstrafen konnten dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zugebilligt werden, der Gerichtshof erkannte daher gegen R. auf ein Jahr drei Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, sowie auf 150 Mark Geldstrafe, welche auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurde.

Nach seiner Entlassung aus dem Dienst des Eisenhändlers U. hat der Geschirrführer Hermann H. aus Lindenau am 5. Juli auf

Feuilleton.

Zur Geschichte des Tanzes.

Am Anfang war der Rhythmus. Das gilt nicht nur für die Musik. Die Poesie, die Malerei, die Plastik können ohne den Rhythmus nicht aus, der Tanz hat ihn nötiger als jede andere Kunst. Freude, Geselligkeitsgefühl, überschüssiges Kraftgefühl haben dem Menschen den Tanz gegeben, der ganze Körper ist das Instrument, dessen sich die Tanzkunst bedient. Sogenannte Beintänze und Armtänze, Solo- und Reigentänze haben sich entwickelt. Einfaches rhythmisches Bewegen, in dem irgend ein Gefühl zum Ausdruck gebracht wurde, bildet die Unterlage für all die vielen Arten der Tänze, die sich im Laufe der Zeiten bei den verschiedenen Völkern herausgestaltet haben. Die Liebestänze, die Kriegstänze, die Schwerttänze und wie sie alle heißen und was sie alles darstellen mögen, sind typisch. Aus dem Empfinden der Völker heraus haben sich die einzelnen Tänze entwickelt, aus dem, was sich ihrem geistigen Horizont so entschieden, so oft aufdrängt, daß es schließlich etwas von dem Leben des betreffenden Volkes unzertrennliches bedeutet. So haben die jagd- und beutelustigen Indianer ihren „Büffeltanz", Cooper berichtet von einem „Seemowentanz" der Eingeborenen von Fidschi. Von den vielen Berichten der griechischen Schriftsteller ist derjenige des Xenophon bezeichnend, der von einem Liebestanze erzählt, der im Hause des Kallias aufgeführt wurde, gelegentlich eines Gastmahles, an dem auch Sokrates und seine Freunde teilgenommen hatten. — Daß das Meer in seiner Größe und Erhabenheit auf die naiven Gemüter der Insulaner einen tiefen Eindruck macht, ist begreiflich, in dem erwähnten „Seemowentanz" schildern die Fidschianer, wie das Meer gegen das Land anstürmt, wie es die feste Erde zu verschlingen sucht. Die Musik macht ein Geräusch dazu, das dem Tosen der Brandung gleicht. Für den sinnlichen Griechen ist der Liebestanz typisch. Und was man auf dem Gastmahle des Kallias gesehen, die Darstellung der Hochzeit des Bacchus und der Ariadne durch ein sprakusisches Tänzerpaar, soll von solcher Wirkung gewesen sein, daß die Ledigen schwuren, bald verheiratet zu sein. Der Kunsttanz verlangt ein Programm. Hinsichtlich der Darstellung der Hochzeit des Bacchus und der Ariadne sind wir bei einem Stadium angelangt, in dem bereits die Mimik dem Tanze dienstbar gemacht worden war. Die Eingeborenen von Fidschi und die Hellenen sind hier nebeneinander gestellt worden, um zu zeigen, daß das, was heute noch bei Naturvölkern in primitiven Anfängen existiert, der Tanz nach einem Programm, bei den alten Kulturvölkern schon zu einer hohen Kunstgattung ausgebildet war.

Nachdem der Tanz sich der Mimik bemächtigt hatte, war es auch nur noch ein Schritt zur Pantomime. Die Römer haben sie ausgebildet und auch völlig verdorben, niedere Sinnenlust führte sie zu einem tierischen Naturalismus. Sie waren kein Künstlervolk. Sie konnten nicht einmal fremde Formen mit eigenem Inhalt anfüllen. Von den Tänzen der Aegypter und der Juden braucht nicht gesprochen zu werden, sie bieten nichts, was hier besonders interessieren könnte. Die Tänze der Babylonier, der Assyrier, der Meder, der Perser zielten nur auf Anreizung zu entnervten Genüssen ab.

Auch auf die Entwickelung der Tänze im Mittelalter einzugehen, würde hier zu weit führen. Sie bedeuten nur einen Abstieg im Vergleich mit der ehemaligen Größe des Tanzes. Was unserer Zeit geblieben ist, die französischen Reigentänze, wie die Francaise, die Quadrille à la cour, der Lancier usw., sind wohl Tänze, die noch etwas von Programm, noch etwas von dem ehemaligen großen Wollen aufweisen, aber das, was als Programm dabei noch erkenntlich ist, ist das Charmieren. Unsere deutschen Rundtänze sind nur noch ein Zappeln mit den Beinen, rudimentäre Reste aus großen Zeiten, und was unser jüngstes Kulturvolk, die Amerikaner, hervorgebracht haben, die Washington-Post und der Cake walk, das sind Tänze, die zwar wieder ein Formenspiel des ganzen Körpers anstreben, es aber mit einer so naiven Geschmacklosigkeit tun, daß unsere gute Gesellschaft sehr schnell wieder auf diese Neuheit verzichtete.

Was hier gesagt wurde, geschah aus Anlaß der Tänze, die uns heute abend Isadora Duncan im Neuen Theater zeigen wird. Das historische Moment ist bei den Ausführungen in den Vordergrund gerückt, da die Erscheinung der Miß Duncan einen Wendepunkt in der Geschichte des Tanzes bedeuten kann. Sie ist ja die erste, die seit Jahrhunderten wieder eine Tanzkunst im großen Stile anstrebt, die ihrem Tanze ein Programm oder, sympathischer ausgedrückt, eine gedankliche Unterlage, eine Richtschnur gibt. Allerdings muß man abwarten, was sie bieten wird. Aus den Berichten, die aus anderen Städten über sie eingelaufen sind, kann man ja so gut wie nichts ersehen. Sie widersprechen sich. Das mag seinen Grund darin haben, daß man noch nicht allerorten weiß, worauf es ankommt. Warten wir also ab. Eins ist ja sehr gut, Miß Duncan lehnt sich an das Griechentum an. Große Vorbilder sind stets fördernd, so lange ein Volk noch nichts Eigenes hat. Die griechischen Schriftsteller sprechen oft von den Tänzen großer Tanzkünstler und Tänzerinnen. Es handelt sich dabei stets um den Gewandtanz. Der Schönheitssinn der Griechen fand hier sein volles Genügen. Die Plastik hat ihre schönsten Motive dem Tanze entnommen. Man denke an die vielen tanzenden Mänaden, man denke an die herrliche Bronze des tanzenden Satirs, eine vielfach reproduzierte Kopie nach einem griechischen Original, im Museo Nazionale in Neapel. Plato und Sokrates nennen die Tanzkunst das edelste Mittel, dem Menschen jenes äußere und innere Ebenmaß zu geben, daß das Ideal der griechischen Bildung war, Plutarch nennt den Tanz die „stumme Dichtkunst", Athenäos nennt ihn die „lebendige Malerei". Wohl fehlen eingehende ästhetische Beschreibungen, aber wir wissen, daß man gerne große Empfindungen, wie Liebe, Zorn, Haß, Trauer, Freude, Schmerz, Verzweiflung usw. tanzte. Frau Duncan tanzt Chopin, Wagner und anderes. Sie nimmt aus der Musik Gefühle, die die Griechen präziser den Begriffen nach angaben. Daß die Griechen die größeren Künstler waren, geht schon daraus hervor, daß sie sich strengerer Einheit des Programms befleißigten und somit fähig wurden, das gegebene Thema erschöpfender zu behandeln. Indes, ein „Idyll" zu tanzen, ist ein wundervoll poetischer Vorwurf, „Chopin" oder „Wagner" tanzen, das kann zu bewundernswerten Leistungen führen, wenn die ausführende Künstlerin ihrem Vorwurfe kongenial ist.

Dr. Ludwig Weber.

Musik.

*** **Das Soloquartett für Kirchengesang** in Leipzig sang in der ersten Oktoberwoche vor etwa vierzehntausend Zuhörern in Westdeutschland mit außerordentlichem Erfolge und erweckte überall Begeisterung für die klassische deutsch-evangelische Kirchenmusik.

△ **Der Musikverein in Dortmund** wird am 30. Oktober 1904 unter Leitung des Direktors Julius Janssen das Oratorium „Herakles" von G. F. Händel in der Bearbeitung von Josef Reiter (Wien) zur Aufführung bringen; es ist dies die erste Aufführung des Werkes in Deutschland. Die Reiter'sche Bearbeitung hat schon bei ihrer zweimaligen Darbietung durch den deutschen Chorverein und Hietzinger Musikverein in Wien-Hietzing im vergangenen Winter in der Musikwelt allseitiges Aufsehen erregt und den Beifall der gesamten Wiener Kritik gefunden. Händels Oratorium ist eigentlich als „musikalisches Drama" gedacht und in Akte und Szenen eingeteilt. Reiter war bemüht, nicht nur die überreichen musikalischen Schönheiten, sondern auch den dramatischen Gehalt des Werkes dem modernen Empfinden eindringlich nahe zu bringen. Er hat zu diesem Zwecke den Text und die Deklamation revidiert, musikalisch Veraltetes und nicht zur Handlung Gehöriges gestrichen und so das Ganze knapper gefaßt; aus den 72 Nummern des Originals wurden 48, wobei auch die Umstellung einiger Nummern erforderlich war, es hat ferner — und hierin liegt der Schwerpunkt seiner Bearbeitung — die Sekkorezitative des Originals unter Benutzung Händel'scher dem Werke selbst entnommener Motive in freierer Weise neu komponiert und mit den beibehaltenen Chören und Arien zu größeren, einheitlichen Szenen verbunden; der orchestrale Teil wurde vollständig für modernes Orchester eingerichtet. Die innere Anlage des Werkes und sein musikalischer Charakter wurde jedoch unberührt gelassen. Die — äußerlich genommen — allerdings sehr radikale Bearbeitung dient eben nur der Absicht, die geniale Musik Händels zur unmittelbarsten Wirkung zu bringen.

§ **„Der verlorene Groschen"**, ein Tanzmärchen in 4 Bildern, Dichtung und Musik von Johannes Doebber, ist soeben auch von der Intendanz der Oper Frankfurt a. M. für eine der nächsten Premieren erworben worden. Die Musik des Märchens hat der Verlag von Louis Oertel in Hannover übernommen. — Auch in Hamburg wird das Werk bekanntlich zur Aufführung gelangen.

Literatur.

* **Ein Brief Theodor Fontanes an seinen Sohn.** Das Literarische Echo (Verlag von Egon Fleischel & Co. in Berlin) veröffentlicht in seinem ersten Oktoberheft eine Reihe von bisher ungedruckten Briefen Fontanes an seine Familie. Ein allerliebst humoristischer Brief, in dem der Dichter aus London, wo er Jahre